

Akkreditierungsbericht

zur wesentlichen Änderung im Studiengang

„Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A.):

Erweiterung des bestehenden Vollzeitstudiengangs um die Teilzeitvariante

„Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A., berufsbegleitend)

am SDI München – Hochschule für Angewandte Sprachen

Nachbegutachtung in Ergänzung zum Gutachterbericht vom 19. August 2013

I. Ablauf des Verfahrens zur Feststellung einer wesentlichen Änderung

Erstmalige Akkreditierung am: 19.09.2006 (vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung und Gründung der Hochschule für Angewandte Sprachen), in Kraft getreten nach Aufnahme des Studienbetriebs mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 14.12.2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2013

Reakkreditierung am: 24. September 2013

Eingang der Dokumente zur wesentlichen Änderung: 22. Januar 2016

Fachausschuss: Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Bettina Kutzer

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31. März 2016, 27. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe (Begutachtung auf Aktenlage):

- **Prof. Dr. Klaus-Dirk Schmitz**, Professor für übersetzungsbezogene Terminologielehre, Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation, Fachhochschule Köln (*Gutachter im Erstakkreditierungsverfahren und im Reakkreditierungsverfahren*)
- **Univ. Prof. Dr. Stephan Laske**, Professor für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik (i.R.), Institut für Organisation und Lernen, Universität Innsbruck (*Gutachter im Reakkreditierungsverfahren*)

II. Ausgangslage

1. Reakkreditierung des Studiengangs „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A.)

Die Selbstdokumentation der Hochschule für Angewandte Sprachen des SDI München zur Reakkreditierung des Studiengangs „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A.) im Rahmen einer Bündelakkreditierung der weiteren an der Hochschule angebotenen Studiengänge ging am 28.01.2013 bei ACQUIN ein. Die Vorortbegehung fand am 11./12.07.2013 statt. Am 24.09.2013 beschloss die Akkreditierungskommission auf Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses die Akkreditierung des Studiengangs mit allgemeinen Auflagen formaler Natur, die für alle begutachteten Studiengänge ausgesprochen wurden. Am 30. September 2014 wurde die Erfüllung der Auflagen festgestellt und die Akkreditierung bis zum 30. September 2020 verlängert.

2. Anzeige der wesentlichen Änderungen im Studiengang

Im November 2015 zeigte die Hochschule folgende wesentliche Änderung an:

- Erweiterung des Studiengangs um die Teilzeitvariante „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A., berufsbegleitend)

Die Dokumente, die diese wesentliche Änderung darstellen, gingen am 22.12.2015 und am 22.01.2016 bei ACQUIN ein. Es handelte sich dabei um einen Selbstbericht, die Studien- und Prüfungsordnung, den Studienplan, das Modulhandbuch sowie eine Übersicht über die Änderungen im Vergleich zum Vollzeitstudiengang. Die Hochschule beantragte die Akkreditierung der Teilzeitvariante „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A., Studienform berufsbegleitend) im Rahmen einer wesentlichen Änderung des Studiengangs „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A., Studienform Vollzeit).

III. Bewertung der Änderungen

1. Ziele

Der fünfsemestrige Studiengang „Interkulturelle Kommunikation und Moderation berufsbegleitend“ (M.A.) hat das Ziel, mehrsprachige Kommunikatoren und Kommunikatorinnen auf Grundlage wirtschaftlicher und kultureller Kenntnisse auszubilden. Damit schließt er nahtlos an die Zielsetzungen des entsprechenden Vollzeitstudiengangs an. Dessen Fokus richtet sich auf Experten und Expertinnen für die Gestaltung, Begleitung und Koordination von mehrsprachigen Kommunikationsprozessen in der interkulturellen Vermittlung und Beratung mit Schwerpunkt interkulturelle Unternehmenskommunikation. Das Studium soll ökonomisch relevantes, kulturwissenschaftliches Fachwissen und dessen Anwendung und Vertiefung in anspruchsvollen kommunikativen Kontexten vermitteln. Betont werden außerdem die praxisbezogene fremdsprachliche Kompetenz und deren fachsprachliche und berufsbezogene Verankerung. Als Sprachen sind Englisch und mindestens eine weitere Fremdsprache vorgesehen.

Zielgruppe des Masterstudiengangs sind – analog dem entsprechenden Vollzeitstudium – in erster Linie Absolventen und Absolventinnen geisteswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge, die an Fremdsprachen interessiert sind und diese mit dem Fach Unternehmenskommunikation kombinieren wollen. Allerdings zielt das berufsbegleitende Programm auf berufstätige Studierende, die sich für ihre weitere Laufbahn stärker akademisch ausgerichtete berufliche Optionen eröffnen wollen. Konsequenterweise unterscheiden sich Eingangsvoraussetzungen, Dauer, Organisationsformat, Anteil an E-Learning-/Blended-Learning-Elementen sowie Freiheitsgrade im Wahlpflichtbereich gegenüber dem Vollzeitprogramm. Betont wird darüber hinaus, dass den Studierenden die Möglichkeit geboten werden soll, ihre Berufserfahrungen in die Lehre mit einzubringen.

Die maximale Aufnahmekapazität für das Programm beträgt 25 Studierende. Eine Information über die aktuelle Nachfragesituation nach dem Vollzeitstudiengang ist in dem Bericht nicht enthalten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Ziele des Masterstudiengangs „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (MA, berufsbegleitend) ambitioniert, aber durchaus realistisch und praxisrelevant sind. Die Studienstruktur nimmt Rücksicht auf die besondere Situation berufstätiger Studierender. Die einzelnen Studieninhalte reflektieren die Studienziele und sind sowohl für das angestrebte Qualifikationsprofil als auch für einen wissenschaftlich ausgerichteten Masterstudiengang angemessen.

2. Konzept

Die Konzeption des fünfsemestrigen Studiengangs „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A., berufsbegleitend) ist gekennzeichnet durch ein fächerübergreifendes, interdisziplinäres

Lehrangebot zu Beginn des Studiums, das durch ein vertiefendes und anwendungsorientiertes Lehrangebot in der zweiten Hälfte des Studiums ergänzt wird. Neben einem hohen Anteil von Pflichtveranstaltungen erlauben Wahlpflichtmodule den Studierenden, Schwerpunktbereiche anwendungsorientiert zu vertiefen.

Der Studiengang basiert konzeptionell auf den Säulen „Sprachen und Kultur“, „Interkulturelle Unternehmenskommunikation“ sowie „Training, Moderation und Projektmanagement“, die über miteinander vernetzte Komponenten zusammengeführt werden und in insgesamt 12 Module (einschließlich Masterarbeit) aufgeteilt sind. Damit entspricht der inhaltliche Aufbau des berufsbegleitenden Studiengangs nahezu exakt dem des gleichnamigen und bereits akkreditierten Vollzeitstudiengangs; nur die beiden Wahlpflichtmodule (jeweils 3 ECTS - Punkte) wurden zu einem Wahlpflichtmodul mit 6 ECTS - Punkten zusammengeführt, wobei die thematische Auswahlmöglichkeit von 5 auf 2 reduziert wurde.

Die Struktur des berufsbegleitenden Studiengangs entspricht der des Vollzeitstudiengangs, allerdings sind die zu erbringenden 90 ECTS nicht auf drei, sondern auf fünf Semester aufgeteilt. Dadurch ergibt sich eine studentische Arbeitsbelastung von 16 bis 21 ECTS - Punkten pro Semester. Die im 5. Semester zu erbringenden 21 ECTS - Punkte liegen zwar knapp über den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für berufsbegleitende Studiengänge, sind aber machbar und gleichzeitig unvermeidbar, will man eine anspruchsvolle Masterarbeit (18 ECTS - Punkte) und eine abschließende mündliche Prüfung (3 ECTS - Punkte) im letzten Semester ansiedeln.

Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtfächern und das potentielle Angebot von Wahlfächern sowie der jährliche Angebotszyklus sind angemessen. Die Reduktion von 50 SWS Präsenzveranstaltungen im Vollzeitstudiengang auf 39 SWS Präsenzveranstaltungen, die zudem noch auf fünf Semester „gestreckt“ werden, macht den berufsbegleitenden Studiengang studierbar, auch wenn dabei ein hohes zeitliches Engagement der Studierenden (etwa 7 bis 8 SWS pro Semester) eingefordert wird.

Es kann festgestellt werden, dass die einzelnen Module und in der Gesamtheit die thematische Konzeption des Studiengangs der angestrebten wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen Rechnung trägt. Die Prüfungsformen entsprechen denen des Vollzeitstudiengangs und sind auch für die berufsbegleitende Variante angemessen. Ähnliches gilt auch für die Lehrmethoden und Lehrveranstaltungsformen, wobei unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich bestimmte Lerninhalte weniger gut für einen Distance-Learning-Ansatz eignen (z.B. Unternehmenskommunikation), zu überprüfen wäre, ob sich der hohe Anteil an Präsenzunterrichtsstunden zugunsten von E-Learning-Einheiten weiter reduzieren lässt. Das Modulhandbuch ist wohl aus dem Vollzeitstudiengang übernommen und in der Angabe der SWS und der Semester auf den berufsbegleitenden Studiengang angepasst worden; dabei ist allerdings bisher das geänderte

Lehrkonzept (statt Präsenz mehr E-Learning) z.B. in der Beschreibung der Methodik noch nicht angemessen berücksichtigt worden.

3. Implementierung und Qualitätsmanagement

Ressourcen, Zugangsvoraussetzungen, Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Bezüglich der personellen, sächlichen oder finanziellen Ressourcen wurden keine Änderungen vollzogen, so dass das Urteil aus dem Reakkreditierungsverfahren, wonach die Ausstattung des Studiengangs ausreichend und angemessen ist, bestehen bleibt. Das Potential an qualifizierten Lehrenden zur Durchführung des Studiengangs auch in der berufsbegleitenden Studiengangsvariante ist an der Hochschule vorhanden.

Die Zugangsvoraussetzungen sowie der Bereich Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation bleiben durch die Einführung der berufsbegleitenden Studiengangsvariante unberührt.

Prüfungssystem

Bis auf zwei Module schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung ab. Nur die Module M02 „1. FS Englisch: Unternehmenskommunikation“ und M04 „2. FS: Unternehmenskommunikation“ weisen jeweils zwei Prüfungen auf, da zwei unterschiedliche Fremdsprachenkompetenzen in ausgewogenem Verhältnis geprüft werden sollen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert, es werden vielfältige Prüfungsformen angewandt. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in §14 der allgemeinen Prüfungsordnung verankert.

Wie bereits im Reakkreditierungsverfahren gelangt die Gutachtergruppe zu der Erkenntnis, dass das Prüfungssystem zur Zielerreichung des Studiengangs beiträgt.

Transparenz

Alle zur Bewertung der wesentlichen Änderungen notwendigen Unterlagen lagen in ausreichend transparenter Weise vor. Die Studien- und Prüfungsordnung ist noch nicht verabschiedet. Der Studiengang soll ab dem WS 2016/17 angeboten werden, das Einvernehmen des Ministeriums kann nach Auskunft der Hochschule erst nach Vorliegen des Akkreditierungsbescheids vorgelegt werden.

Qualitätsmanagement

Empirische Befunde zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung können gemäß dem Charakter einer Konzeptakkreditierung (mit Bezug auf das berufsbegleitende Teilzeitkonzept) nicht vorgelegt bzw. begutachtet werden. Das Urteil der Gutachtergruppe aus dem Reakkreditierungsverfahren, wonach die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung die Qualität der Studiengänge absichern und eine gute Basis für ihre kontinuierliche Weiterentwicklung sind, bleibt bestehen.

IV. Resümee und Empfehlung an die Akkreditierungskommission von ACQUIN

Berufsbegleitende Studiengänge sind gemäß der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ (Handreichung des Akkreditierungsrates, Beschluss vom 10.12.2010) zu bewerten. Diese formulieren folgende Anforderungen:

- *Trotz der besonderen Belastung der Studierenden in berufs- und tätigkeitsbegleitenden Studiengängen ist die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet.*
- *Berufs- bzw. tätigkeitsbegleitende Studiengänge, in deren Konzeption neben einer Vollzeitbeschäftigung die für ein Vollzeitstudium vorgesehene studentische Arbeitsbelastung (60 ECTS-Punkte im Studienjahr) festgelegt ist, sind nicht studierbar. Die studentische Arbeitsbelastung ist entsprechend zu reduzieren und die Regelstudienzeit folglich angemessen zu verlängern.*
- *Bei Teilzeitstudiengängen erstreckt sich das Studium wegen der notwendigen Anpassung der Regelstudienzeiten über einen längeren Zeitraum. Dabei sieht das Studiengangskonzept die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Dies gilt ebenso für solche Studiengänge, in denen im Rahmen eines Vollzeitangebots das Studium in einer strukturierten Teilzeitvariante wahrgenommen werden kann.*
- *In geeigneter Weise berücksichtigt die Hochschule für die Weiterentwicklung des Studiengangs die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Studierenden.*

Die genannten Kriterien werden, soweit es im Rahmen einer Konzeptakkreditierung begutachtet werden kann, als erfüllt bewertet.

Die Gutachter empfehlen die Akkreditierung des Studiengangs „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A., Studienform berufsbegleitend) für die Dauer der Akkreditierung des 2013 begutachteten Studiengangs „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A., Studienform Vollzeit), d.h. bis zum 30. September 2020, mit einer Auflage:

- Das Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit der geänderten Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A.) der Hochschule für angewandte Sprachen / Hochschule des SDI München ist nachzuweisen.

V. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachtens sowie der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 den folgenden Beschluss:

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Der Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A., berufsbegleitend) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Das Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit der geänderten Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A.) der Hochschule für angewandte Sprachen / Hochschule des SDI München ist nachzuweisen.**
- **Das Modulhandbuch muss an die Anforderungen des Teilzeitstudiengangs angepasst werden. Insbesondere sollte das geänderte Lehrkonzept, das Präsenzveranstaltungen z.T. durch E-Learning-Elemente ersetzt, eingehender dargestellt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis zum 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang für die Dauer der Akkreditierung des 2013 begutachteten Studiengangs „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A., Studienform Vollzeit), d.h. bis zum 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

Um die Studierbarkeit des berufsbegleitenden Studiengangs zu erhöhen und die Arbeitsbelastung durch Präsenzzeiten zu reduzieren, sollte ein Konzept für den Ausbau von E-Learning-Anteilen erarbeitet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

Das Modulhandbuch muss an die Anforderungen des Teilzeitstudiengangs angepasst werden. Insbesondere sollte das geänderte Lehrkonzept, das Präsenzveranstaltungen z.T. durch E-Learning-Elemente ersetzt, eingehender dargestellt werden.

Begründung:

Die Auflage hatte bereits der Fachausschuss empfohlen. Das Modulhandbuch muss zwingend das Curriculum des jeweiligen Studienmodells abbilden, es müssen auch die E-Learning-Elemente ausreichend darin hinterlegt sein.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A., berufsbegleitend) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.